

Herr Meeser bezieht sich auf die Aussagen in der Verwaltungsvorlage zur Gebührenentwicklung in den nächsten Jahren. Er fragt, ob die geplante höhere Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt zu dessen Konsolidierung in den Jahren 2017 bis 2019 tatsächlich zu einer Gebührenanpassung führen müsse. Wenn dies so sei, dann werde seine Fraktion dem nicht zustimmen.

Herr Breuer bejaht Herr Meesers Vermutung. Ohne eine prognostizierte Gebührenanpassung in diesen Jahren würde der Entsorgungsbetrieb bei einer beschlossenen Gewinnabführung in Höhe von 500.000 € (inkl. der alljährlichen Eigenkapitalverzinsung) erhebliche Verluste einfahren.

Die Nachfrage von Herrn Meeser, ob man vorübergehend nicht einfach ein negatives Jahresergebnis in Kauf nehmen könne, um eine Gebührenhöhung zu vermeiden, verneint Herr Breuer. Er führt aus, dass eine Gewinnabführung, wie der Name schon sage, nur von einem tatsächlich erwirtschafteten Gewinn in gleicher Höhe erfolgen könne. Aus heutiger Sicht zeichne sich eben ab, dass der abzuführende Gewinn in den besagten Jahren nur durch eine Gebührenerhöhung erzielt werden könne. Herr Breuer betont allerdings, dass es sich um Prognosen handle. Selbstverständlich können sich durch gegenwärtig noch nicht absehbare Einflüsse in den nächsten Jahren, beispielsweise abweichende Abschreibungen oder Zinsaufwendungen, Änderungen ergeben, die eine Anpassung der Gebühr verzichtbar machen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass es sich sowohl bei den Planungen des Gemeindehaushaltes durch den Kämmerer als auch bei der Finanzplanung der Werke um in die Zukunft gerichtete Überlegungen aus heutiger Sicht handle. Im Sinne der kaufmännischen Sorgfalt müsse man daher schon jetzt die Planungen darauf ausrichten, dass in den Jahren 2017 bis 2019 voraussichtlich jeweils 500.000 € im Gemeindehaushalt benötigt werden. Ob eine Abführung in dieser Höhe tatsächlich zum Tragen komme, bleibe unter den dann geltenden tatsächlichen Rahmenbedingungen abzuwarten.

Herr Breuer macht auf einen Schreibfehler in der Vorlage aufmerksam. Auf Seite 74, vierter Absatz müsse es richtigerweise 40.000 € heißen (statt 40.0000 €).

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, fasst der Ausschussvorsitzende Utsch kurz zusammen und fragt Herrn Meeser, wie die Aussage zu verstehen sei, seine Fraktion werde einer Gebührenerhöhung, verursacht durch die Gewinnabführung an den Gemeindehaushalt, nicht zustimmen. Gegenstand des vorliegenden Beschlussvorschlages sei ja schließlich der Wirtschaftsplan 2015.

Herr Meeser stellt klar, dass sich seine Aussage nicht auf die heutige Beschlussvorlage bezogen hätte.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: